

IHK Schleswig-Holstein
Federführung Recht

Ihr Ansprechpartner
Marcus Schween
E-Mail
schween@kiel.ihk.de

Telefon
(0431) 5194-217

Fax
(0431) 5194-518

unser Zeichen
ms

09.06.2016

Vergaberecht in Schleswig-Holstein auf dem Prüfstand – Hier ist Ihre Meinung gefragt!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Unternehmer Aufträge der öffentlichen Hand erhalten wollen, müssen sie sich an Ausschreibungen beteiligen. Seit 2013 richten sich die Spielregeln solcher Ausschreibungen in Schleswig-Holstein nach dem so genannten Tariftreue- und Vergabegesetz. Geregelt wurden dort zum Beispiel neue Nachweispflichten zu Zahlung eines Mindestlohn oder zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen.

Dieses Gesetz steht nun auf dem Prüfstand. Die Landesregierung bittet um Feedback aus der schleswig-holsteinischen Wirtschaft. Ziel soll es u.a. sein, den Aufwand auf Seiten der Wirtschaft bei der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zu ermitteln. Dieses Ziel unterstützen wir als IHK Schleswig-Holstein ausdrücklich.

Dabei sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Ihre Rückmeldungen können dabei helfen, mögliche Hemmnisse abzubauen und die Attraktivität der Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen insgesamt zu erhöhen.

Wir bitten Sie daher, sich bis zum **16.07.2016** an der Umfrage des Landes zu beteiligen. Den Fragebogen finden Sie im Internet: <http://ww2.unipark.de/uc/Evaluierung-Vergabegesetz-S-H/>.

Wir wären wir Ihnen außerdem dankbar, wenn Sie uns den angefügten Fragebogen zukommen lassen könnten und zwar ausdrücklich auch dann, wenn Sie sich in der Vergangenheit nicht an Ausschreibungen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

IHK Schleswig-Holstein

Marcus Schween
Federführung Recht

Anlage

Umfrage im Rahmen der Evaluierung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Schleswig-Holstein (TTG)

1. Haben Sie sich in den Jahren 2013-2016 um öffentliche Aufträge im Land (Ausschreibungen des Landes, sowie Kreise, Gemeinden, Gemeindeverbände) Schleswig-Holstein bemüht?

- ja nein

wenn ja, würden Sie sich wieder beteiligen?

- ja nein

2. Wenn nein, warum nicht? (mehrere Gründe möglich)

- Keine passenden Ausschreibungen gefunden
- Geringe Erfolgsaussichten, den Zuschlag zu erhalten
- Zu hoher Aufwand für die Angebotserstellung
- Verfahren nicht nachvollziehbar/unklar
- Schlechte Erfahrungen mit öffentlichen Auftraggebern
- Eignungskriterien nicht erfüllbar
- Zuschlagskriterien nicht erfüllbar
- Zu hoher Aufwand für die Erbringung von Nachweisen
- Ausreichende Anzahl von privatwirtschaftlichen Aufträgen

Weitere Gründe:

.....

.....

.....

.....

.....

Mir bedanken uns für Ihre Teilnahme und bitten Sie, auch an der Umfrage des Landes unter <http://ww2.unipark.de/uc/Evaluierung-Vergabegesetz-S-H/> teilzunehmen.